



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20 6

Datum: 21. APR. 2020

Beschlusskontrolle zu V1078/16 (Sitzungsnummer: SR/025/2016)

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets „Bund“ und „Sachsen“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan im Budget „Bund“ wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss beim Fördermittelgeber beantragt. Alle 12 Maßnahmen wurden bewilligt.

„2. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss beim Fördermittelgeber beantragt. Alle 14 Maßnahmen wurden bewilligt.

Wie in der Beschlusskontrolle vom 3. September 2019 erwähnt, wurden für die Nachrückermaßnahmen „4225 - BSZ Gast“ und „4275 – BSZ Gehe Verbinderbau“ Fördermittelanträge beim Fördermittelgeber eingereicht. Auch hier wurden zwei Bewilligungsbescheide durch die Sächsische Aufbaubank ausgereicht.

Somit umfasst das Teilbudget „Sachsen“ nun mehr 16 Maßnahmen.

„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.“

Die Veranschlagung der notwendigen Mittel wurde mit der Einbringung des Haushaltentwurfs 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 eingeordnet. Dies erfolgte auch für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen. Dieser Beschlusspunkt wurde vollständig umgesetzt.

„4. Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 - 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.“

Die Mitteleinordnung wurde im Haushaltsplanentwurf 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 entsprechend vorgenommen. Damit wurde der Beschlusspunkt vollständig umgesetzt.

„5. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungsstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsförderungsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.“

Dieser Beschlusspunkt wurde bereits vollständig umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister